

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Die Linke
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0943/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2; GeschO; Bürgerbeteiligung nach der Testphase zur Öffnung der 2. Ausfahrt GVZ; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wann und in welcher Form ist mit der Auswertung der Testphase zu rechnen?

Die Öffnung der 2. Ausfahrt des GVZ erfolgte in der 13. KW 2019. Bereits in der 9. KW 2019 fand die Verkehrserhebung des VORHER-Zustandes statt. Dabei wurden die Verkehrsströme des Knotenpunktes Sömmerdaer Straße/Heinrich-Queva-Straße erfasst sowie eine Videoanalyse des Verkehrsablaufes in der Ortslage Hochstedt durchgeführt.

Im Sommer 2019 erfolgt der Start des Probetriebes für eine Buslinie der Erfurter Verkehrsbetriebe zur verbesserten Anbindung des GVZ in Richtung Vieselbach. Die Aufnahme dieses Probetriebes war vorher nicht möglich, da hierfür relevante vorbereitende Maßnahmen erforderlich sind, wie z. B. die Herstellung von provisorischen Haltestellen im GVZ oder die Einordnung der neuen Linienführung in die Fahr- und Dienstplanung.

Vor diesem Hintergrund ist es unumgänglich, die Verkehrserhebung des NACHHER-Zustandes erst dann durchzuführen, wenn ein entsprechender regelmäßiger Buslinienverkehr etabliert ist und sich eine statistisch belastbare Verkehrssituation eingestellt hat. Demzufolge ist diese Verkehrserhebung für das 2. Halbjahr 2019 avisiert. Mit Ergebnissen ist daher voraussichtlich Ende 2019 bzw. Anfang 2020 zu rechnen.

2. Wie erfolgt die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger konkret?

Die Ergebnisse der Auswertung werden den Ortsteilen zur Verfügung gestellt. Eine Bürgerbeteiligung im Sinne einer Mitbestimmung ist rechtlich nicht möglich, da es sich bei Fragestellungen der Verkehrsorganisation um Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches (hier: Straßenverkehrsgesetz und Straßenverkehrsordnung) handelt, bei denen ausschließlich der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt diese Aufgaben als staatliche Aufgabe (§ 29

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:

E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 ThürKO) wahrnimmt.

- 3. Falls die Ausfahrt dauerhaft geöffnet werden wird, ist dann mit baulichen Veränderungen an der Ausfahrt zu rechnen bzw. bleibt die jetzige Beschilderung vollumfänglich erhalten.**

Der Knotenpunkt ist dergestalt ausgebaut, dass ein Befahren der Verkehrsflächen in allen Relationen möglich ist. Bauliche oder verkehrsorganisatorische Änderungen zum derzeitigen Zustand sind nach aktuellem Kenntnisstand nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein